



ANFRAGEFORMULAR ELEKTROMOBILITÄT



Sie finden dieses Formular auch zum digital Ausfüllen unter:

www.fega-schmitt.de/elektrohandwerk/erneuerbare-energien/elektromobilitaet/

INSTALLATIONSBETRIEB

Firma _____

Kundennummer _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Zuständige NL _____

Sachbearbeiter _____

Kommission _____

Ansprechpartner _____

FAHRZEUG

Elektrofahrzeug vorhanden oder bekannt?

Nein, nicht bekannt _____

Ja, bitte nachfolgend eintragen: _____

ANFORDERUNGEN AN DIE LADESTATION

1. Wo wird die Ladestation installiert?

Privatbereich: in der Garage, im Carport oder auf einem Stellplatz am Haus
Halböffentlich: Firmenparkplätze, private Parkhäuser, privat bewirtschaftete Parkplätze (Hotel, Einkaufszentrum usw.)
Öffentlich: öffentliche Parkplätze, Flughäfen, Bahnhöfe

Privatbereich _____

Halböffentlich _____

Öffentlich _____

Aufstellungsort:

Im Freien _____

Überdacht _____

3. Wie viele Ladepunkte soll die Ladestation besitzen und wieviele Ladestationen sollen in der Anlage eingesetzt werden?

Je nach Ladeleistung und Ausführung besteht die Möglichkeit, bis zu 2 Fahrzeuge gleichzeitig an einer Station zu laden.

Anzahl:	Wallboxen mit	Anzahl:	Ladesäulen mit
	einem Ladepunkt _____		einem Ladepunkt _____
	zwei Ladepunkten _____		zwei Ladepunkten _____

Bei mehreren Ladestationen: Soll die Anlage als Master/Slave System ausgeführt werden?

Ja _____

Nein _____

2. Soll eine Wall-Box (Wandladestation) oder eine Ladesäule installiert werden?

Wall-Box/Wandladestation: an der Wand oder an einer zusätzlichen Beton-/Edelstahlsäule montiert
Ladesäule mit Bodenplatte: freistehend montiert auf befestigtem Untergrund
Ladesäule mit Bodenplatte und Fundament-Set: freistehend montiert auf bauseitig zu erstellendem Betonfundament

Wall-Box/Wandladestation _____

Wall-Box/Wandladestation mit zus. Säule _____

Ladesäule mit Bodenplatte _____

Ladesäule mit Bodenplatte und Fundament-Set _____

4. Wird eine Autorisierung (zur Freigabe der Ladefunktion) benötigt, und wenn ja, wie soll diese ausgeführt sein?

keine Autorisierung: Ladung startet automatisch nach Anstecken des Fahrzeugs oder Betätigung eines Tasters
Schlüssel: die Ladung startet erst nach Freigabe über einen Schlüsselschalter
RFID: die Ladung startet erst nach Freigabe durch eine RFID-(Schlüssel-)Karte

keine Autorisierung _____

Schlüssel _____

RFID _____



SONSTIGES

5. Soll das Ladekabel fest an der Ladestation angeschlossen sein oder soll die Ladestation mit einer Ladesteckdose Typ 2 ausgestattet sein?

Fest angeschlossen: ein Ladekabel mit Ladestecker Typ 2 ist fest an der Ladestation angebracht.
Ladesteckdose Typ 2: das Ladekabel muss im Fahrzeug, das aufgeladen werden soll, mitgeführt werden.

Festes Ladekabel Typ 2 _____

Ladesteckdose Typ 2 _____

7. Welche Leistung soll an einem Ladepunkt maximal zur Verfügung stehen?

Bitte beachten Sie an dieser Stelle:
Anlagen ab 3,7 kW müssen beim EVU gemeldet werden, Anlagen größer 11kW sind genehmigungspflichtig! Eine 22kW Wallbox an einem normalen Hausanschluss mit 35A Absicherung macht daher keinen Sinn!

11 kW dreiphasig _____

22 kW dreiphasig _____

9. Soll(en) die Ladestation(en) in eine PV-Anlage/Speicher eingebunden werden?

Es gibt die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge bevorzugt mit PV Strom zu laden. Dazu ist die Anbindung an ein entsprechendes System erforderlich. Rücksprache erforderlich.

Keine Einbindung erforderlich _____

Einbindung gewünscht _____

6. Welche Leistung steht am vorgeschalteten Unterverteiler zur Verfügung?

Wechselstrom 230 V, 16 A: maximale Ladeleistung 3,7 kW einphasig
Drehstrom 400 V, 16 A: maximale Ladeleistung 11 kW dreiphasig
Drehstrom 400 V, 32 A: maximale Ladeleistung 22 kW dreiphasig
Drehstrom 400 V, 63 A oder mehr: maximale Ladeleistung 2 x 22 kW dreiphasig

Wechselstrom 230 V, 16 A _____

Drehstrom 400 V, 16 A _____

Drehstrom 400 V, 32 A _____

Drehstrom 400 V, 63 A o. mehr _____

nicht bekannt _____

8. Nur bei Anlagen mit mehreren Ladepunkten: Ist bei mehreren Ladepunkten ein Lastmanagement erforderlich?

Bei Anlagen mit mehreren Ladepunkten (Hotel, Tiefgarage) kann es erforderlich sein, den Gesamtstrom zu begrenzen. Dazu wird ein Lastmanagement-System eingesetzt. Dies regelt den Ladestrom an den einzelnen Ladepunkten in Abhängigkeit vom Gesamtstrom der Ladestationen oder vom Gesamtstrom der Verbraucheranlage (Hausanschluss).

Kein Lastmanagement erforderlich _____

Lastmanagement innerhalb der Ladestationen _____

Lastmanagement innerhalb der Gesamtanlage _____

10. Soll eine Abrechnung über ein eichrechtskonformes Bezahlssystem erfolgen?

Bei Ladesäulen im öffentlichen Bereich müssen zwangsläufig eichrechtskonforme Ladestationen eingesetzt werden. Folgende Anwendungsfälle können auch darunter fallen: Rückerstattung des Ladeaufwands vom Arbeitgeber, Laden von Mitarbeiterfahrzeugen beim Arbeitgeber, Laden von Mieter an Ladestation des Vermieters.

Keine eichrechtskonforme Abrechnung _____

Eichrechtskonforme Abrechnung vorsehen _____

Eichrechtskonforme Abrechnung notwendig _____

WEITERE WÜNSCHE UND ANREGUNGEN



Bitte füllen Sie diesen Fragebogen nach ihrem Wissenstand aus. Wir werden dann aufgrund ihrer Angaben Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihnen eine für das angefragte Projekt passende Ladeinfrastrukturlösung anzubieten. Das vollständig und richtig ausgefüllte Anfrageformular ist Grundlage für eine korrekte Ausarbeitung des Angebots.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift & Name in Druckbuchstaben

 Bitte richten Sie Ihre Anfrage an Ihren zuständigen Ansprechpartner von FEGA & Schmitt oder an erneuerbare-energien@fega-schmitt.de